



**Durchführungsbestimmungen 2020
Deutsche Beach-Volleyball
Vereinsmeisterschaft U15**

Präambel:

Vereine, die an einer Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 teilnehmen möchten, müssen sich zuvor bei der Deutschen Volleyball-Jugend für die Meisterschaft anmelden. Die alleinige Teilnahme an den Qualifikationsturnieren bzw. Landesmeisterschaften berechtigen nicht automatisch zur Teilnahme!

Des Weiteren empfehlen wir interessierten Vereinen, sich unabhängig von der Teilnahme am Qualifikationsturnier zu den Deutschen Meisterschaften anzumelden, da unter Umständen Nachrücker-Plätze vergeben werden.

Die dvj erstellt nach Meldeschluss die Zulassungsliste und gibt somit bekannt, welcher Verein für die Deutsche Meisterschaft zugelassen ist. Die Zulassung der dvj erfolgt aufgrund der sportlichen Qualifikation.

Es wird nach den offiziellen Spielregeln der FIVB gespielt, ohne Testregeln, wie das dreimalige Spielen nach einer Blockberührung.

1. Einleitung

- 1.1 Die **Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 (DBVVM U15)** 2020 ist ausgeschrieben für:

Weiblich	01.01.2006
Männlich	01.01.2006

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder später geboren sind.

Die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft findet vom

04.-06. September 2020 in Dachau

statt. Weitere Details können der Ausschreibung entnommen werden.

- 1.2 Die dvj entscheidet vier Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Meisterschaft, ob das Turnier unter den örtlichen Corona-Regelungen und Hygienevorgaben gespielt werden kann. Je nach kurzfristigen Entwicklungen vor Ort behält sich die dvj das Recht vor die Meisterschaften auch kurzfristig abzusagen.
In diesem Fall erstattet die dvj bereits gezahlte Turniergebühren und Kautions, kommt jedoch nicht für bereits entstandene Reisekosten und Kosten für Übernachtung und Verpflegung auf.
- 1.3 Die Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft wird nach den offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der dvj-Beach-Kommission (BK) gespielt.

- 1.4 Eine Vereinszugehörigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften. Die Spieler*innen treten als Team ihres Vereins an und es können nur Spieler*innen mit derselben Vereinszugehörigkeit teilnehmen. Ein Nachweis der Vereinszugehörigkeit muss erbracht werden. Dies kann einerseits durch den Jugendspielerpass (ePass oder gelber) oder eine schriftlich nachgewiesene Vereinszugehörigkeit (z.B. bei reinen Beach-Vereinen) erfolgen. Der Nachweis der Identität erfolgt mit Hilfe des Personalausweises, Reisepasses oder einem gültigen Spielerpass. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Ein Vereinswechsel nach der Landesmeisterschaft ist nicht mehr möglich! D.h., hat ein Spieler bzw. eine Spielerin bereits für einen Verein an der Landesmeisterschaft teilgenommen, so kann er oder sie nicht für einen anderen, neuen Verein bei der Deutschen Meisterschaft starten. Der Nachweis erfolgt über die Mannschaftslisten der Landesmeisterschaft. Bei Nichteinhaltung wird das Team unter Beibehaltung der Spielergebnisse nachträglich aus der Ergebnisliste gestrichen. Zudem wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von EUR 1.000,00 belegt.
- 1.5 Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft überträgt die dvj dem jeweils ausrichtenden Verein, Verband oder kommerziellen Anbieter. Liegt der dvj bis zum 15.01.2020 keine Bewerbung vor, so können Meisterschaften abgesagt werden.
- 1.6 Für die Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen bzw. der Ausschreibungen für die Qualifikationsturniere auf Landesverbandsebene sind die Landesverbände verantwortlich. Die BK empfiehlt, die Qualifikationen auf Landesverbandsebene spätestens zwei Wochen vor den Meldeschlussterminen der Deutschen Meisterschaften anzusetzen. Die Ausschreibungen für die Qualifikation auf Landesverbandsebene sind der dvj-Geschäftsstelle bekannt zu geben. Das Ergebnis der Qualifikation und die Kontaktadressen der Qualifikanten sind mit Hilfe des entsprechenden Meldeformulars noch am Tag der Qualifikation an die dvj zu melden. Das Meldeformular steht auf der Homepage der dvj zum Download bereit. Sofern keine Landesverbandsmeisterschaften gespielt wurden, werden die Landesverbände gebeten einen Verein zu nominieren.

2. Zulassung und Setzung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der Deutschen Volleyball-Jugend. Die Meldung ist ausschließlich über das Online-Meldeformular möglich. Der entsprechende Link ist auf der Homepage der Deutschen-Volleyball-Jugend hinterlegt: www.dvj.de. Innerhalb einer Woche nach Meldeschluss versendet die Geschäftsstelle die offizielle Zulassung.
- 2.2 Meldeschluss ist Freitag, der **14.08.2020**, 12.00 Uhr.
- 2.3 Startgeld/Kaution
- 2.3.1 Die zugelassenen Vereine leisten die Zahlung des Startgeldes (€ 50,00 pro Team) sowie der Kaution (€ 50,00 pro Team) per Überweisung an den Ausrichter spätestens zwei Tage nach Erhalt der Zulassung durch die dvj.
- 2.3.2 Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielerkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kaution zurück.
Bei einer Abmeldung bis 7 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kaution, das Startgeld wird erstattet. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 7 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kaution.
- 2.4 Die DBVVM U15 wird mit 18 männlichen und 18 weiblichen Teams ausgetragen.
- 2.5 Zugelassen werden je ein Team pro Landesverband sowie ein Team des Ausrichters.
- 2.6 Qualifiziert für die DBVVM U15 sind nach fristgerechter Anmeldung
- 2.6.1 das jeweils erste Team einer Landesmeisterschaft. Im Falle einer Nichtmeldung des erstplatzierten Teams ist höchstens das zweitplatzierte Team direkt qualifiziert.
- 2.6.2 Sofern keine Landesverbandsmeisterschaft gespielt wurde, erfolgt die Zulassung anhand der priorisierten Nominierung des Landesverbandes¹. Diese Nominierung ist gleichwertig mit einer Landesmeisterschaft.
- 2.6.3 jeweils ein Team des Ausrichters. Diese werden nach den Landes- und vor den Vizelandesmeistern gesetzt.

¹ Die Landesverbände, in denen keine Landesmeisterschaft gespielt wurde, erhalten nach Meldeschluss eine Übersicht der Spieler*innen, die aus ihrem Landesverband gemeldet haben. Sie melden an die dvj zurück, nach welcher Priorisierung, d.h. in welcher Reihenfolge die Teams zugelassen werden. Hierbei entspricht die angegebene Reihenfolge den Platzierungen einer Landesmeisterschaft, d.h. Platz 1 = Landesmeister, Platz 2 = Vize-Meister u.s.w.

- 2.6.4 Qualifiziert sich der Ausrichter als Landesmeisters für das Turnier, wird er als Landesmeister gesetzt. Der Startplatz des Ausrichters verfällt.
- 2.6.5 Nachrücker rekrutieren sich bei fristgerechter Anmeldung anhand der erreichten Platzierung beim Qualifikationsturnier. Die Priorität der Landesverbände bei gleicher Platzierung erfolgt anhand des dvj-Länderranking. Bei Vereinen ohne Teilnahme am Qualifikationsturnier entscheidet das Datum des Eingangs der Meldung in der dvj-Geschäftsstelle.
- 2.7 Setzung nach dem dvj- Länderranking.
- 2.8 Sind nach dieser Setzung mehrere Teams aus einem Landesverband in einer Gruppe, so wird das schlechter gesetzte Team mit einem Team auf der gleichen Setzposition (Seed 2, Seed 3) einer anderen Gruppe getauscht.
- 2.9 Für die DBVVM gilt für alle Teilnehmer*innen Anwesenheitspflicht beim Technical Meeting.
- 2.10 Alle Spieler*innen bestätigen dem Ausrichter per Unterschrift die Identität des Teams und Spielberechtigung gemäß BSO, die Kenntnis der offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der dvj-Beach-Kommission (BK), der Spielerverpflichtung sowie dieser Durchführungsbestimmungen.
- 2.11 Die Plätze 1-3 sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung verfällt die Kautions.

3. Ausrichtung

- 3.1 Für die Abwicklung der DBVVM wird ein Wettkampfgericht (Jury) und eine Wettkampfleitung (OK) bestimmt. Die Jury für das weibliche Teilnehmerfeld besteht aus einem Vertreter des Ausrichters, einer von den Teilnehmerinnen zu benennenden, volljährigen Betreuer*in und einem von der BK benannten Vorsitzenden. Die Jury des männlichen Teilnehmerfeldes bestimmt sich entsprechend. Die Jury unterliegt dieser Durchführungsbestimmung, der Ausschreibung und den Vorgaben der dvj-Beach Kommission.
- 3.2 Das Turnierorganisationsschema wird von der BK festgelegt. Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) persönlich übernehmen. Ausnahme: Die Wettkampfleitung setzt ein neutrales Schiedsgericht ein.
- 3.3 Ausrichter
- 3.3.1 Die Ausrichter werden von der dvj-Geschäftsstelle rechtzeitig mit den Turnierunterlagen ausgestattet.
- 3.3.2 Der Ausrichter:
- stellt 6 Felder (Feldgröße 7x7 Meter; Netzhöhe männlich: 2,20m weiblich 2,15m) mit Netzpfofenschonern,
 - stellt den Teilnehmenden kostenlos Obst, Mineralwasser und Salzgebäck in ausreichender Menge zur Verfügung,
 - stellt möglichst kostenfreie und jugendgerechte Unterkünfte (ggf. Sporthalle, Zeltplatz),
 - sorgt für sportlergerechte Verpflegungsmöglichkeiten am Turnierort; die Teilnehmenden tragen die Kosten der Verpflegung,
 - sorgt für ärztliche Betreuung am Turnierort,
 - erstellt Akkreditierungen für Spieler*innen und Trainer*innen,
 - sorgt für sanitäre Einrichtungen in der Nähe der Spielfelder (WC, Dusche),
 - stellt den Teilnehmenden und der Turnierleitung einen Wetterschutz (Zelt) zur Verfügung,
 - sorgt für die Moderation, Programmheft und Preise.
- Das weibliche und männliche Teilnehmerfeld spielt an einem Ort.
- 3.3.3 Die Werberechte verbleiben bei der dvj, Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt. Die Ausrichter verpflichten die Spieler*innen zur Unterzeichnung der Spielverpflichtung. Das Tragen einheitlicher Hosen ist Pflicht. Ansonsten droht eine Ordnungsstrafe gemäß BSO 17.1.11.
- 3.3.4 Die Ergebnismeldung muss durch den Ausrichter elektronisch direkt nach dem Turnier an die Geschäftsstelle der dvj erfolgen. Ein geeignetes Format wird von der dvj bereitgestellt.
- 3.3.5 Der Ausrichter hat die rechtzeitige Ansetzung des Schiedsgerichtes und Einhaltung der off. BV-Regel 8.2 zu gewährleisten (off. BV-Regel 8.2 Einspielen: Vor dem Spiel dürfen sich die Teams 3 Minuten am Netz einspielen, wenn sie vorher ein anderes Spielfeld zur Verfügung hatten. Wenn nicht, erhalten sie 5 Minuten.).
- 3.3.6 Der Ausrichter der Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 verpflichtet sich, die Vorgaben des DVV, der CEV sowie der FIVB einzuhalten.

3.4 Modus

- 3.4.1 Die Teamgröße sind mind. 4 und maximal 6 Spieler.
- 3.4.2 Die beiden Zweier-Teams müssen vor dem Spielbeginn festgelegt und der Turnierleitung gemeldet werden.
- 3.4.3 Die Spiele werden im Modus des Confed-Cups ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus zwei Teams á maximal 3 Spieler*innen.
Beide Teams spielen gegen die anderen beiden Teams eines anderen Vereines. (Team A vs. Team A und Team B vs. Team B)
In diesen Spielen wird 1 Satz bis 21 gespielt, es wird im Modus 2 vs. 2 gespielt und die Spieler*innen können gewechselt werden. Es wird nach Beach-Regeln (Sonderregel, der*die Aufschläger*in muss nach dem Aufschlag auf der rechten Seite annehmen) gespielt.
Nachdem die Vereine mit den beiden Teams gegeneinander gespielt haben, werden die Teams zu einer Mannschaft und spielen 4 vs.4 (nach Hallenregeln) in einem Satz bis 25 gegen den anderen Verein.
- 3.4.4 Beim 2:2 sind maximal 2 Spielerwechsel pro Satz erlaubt, beim 4:4 sind 4 Wechsel pro Satz erlaubt. Die Wechsel sind frei für jeden Spieler*innen möglich, ein Rückwechsel ist jedoch nur für den*die gleiche*n Spieler*in möglich. Beim Aufschlag wird nach der „Portugal Regel“ (Ein* Spieler*in darf nur zwei Aufschläge machen) verfahren, so dass ein*e Spieler*in nicht mehr als zwei Aufschläge machen kann.
- 3.4.5 Die Spieler*innen des ersten Spiels dürfen nicht im zweiten Spiel eingesetzt werden.
- 3.4.6 Seitenwechsel erfolgt nach allen 5 Punkten.
- 3.4.7 Die Spiele werden hintereinander weggespielt.
Der Spielmodus wird in der Ausschreibung festgelegt.
- 3.4.8 Die Teams A und B müssen mit einer Mannschaftsliste vor jedem Spiel verdeckt festgelegt werden.

3.5 Coaching

Das Coaching ist während der 4 vs.4 Spiele wie in der Halle U14 erlaubt! Beim Beach-Volleyball nach den Beach-Volleyball-Coaching-Regeln.

3.6 Wertung der Spiele:

Die Spiele werden einzeln gewertet am Schluss entscheiden die gewonnen Sätze über den Ausgang des Spiels.

3.7 Pool-Ranking (in der Gruppe)

- 3.7.1 Gewinner erhalten grundsätzlich 2 Punkte, Verlierer 1 Punkt.
- 3.7.2 Tritt ein Team nicht an, oder spielt die Gruppe mit weniger Teams, werden diese Spiele wie folgt gewertet:
- Für den Gewinner: 2 Punkte, 2:0 Sätze; 0:0 Bälle, 0:0 Bälle
 - Für den Verlierer (anwesend, aber nicht spielfähig): 1 Punkt, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle
 - Für den Verlierer (no show): 0 Punkte, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle
- 3.7.3 Im Fall eines vorzeitigen Spielabbruchs wegen Verletzung oder Disqualifikation bleiben die gespielten Punkte in der Wertung. Im Übrigen werden diese Spiele wie folgt gewertet:
Beispiel: BAY führt im ersten Satz mit 6:4 gegen BER und BER kann das Spiel aufgrund einer Verletzung nicht fortsetzen:
- Für den Gewinner (BAY): 2 Punkte, 2:0 Sätze, 6:4 Bälle, 0:0 Bälle
 - Für den Verlierer (BER): 0 Punkte, 0:2 Sätze, 4:15 Bälle, 0:15 Bälle
- 3.7.4 Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich.
- 3.7.5 Bei Punktgleichheit dreier Teams entscheidet:
- zunächst der Ballquotient der Spiele zwischen den 3 Teams.
 - Gibt es hier einen Gleichstand, entscheidet der Ballquotient aller Spiele in der Gruppe.
 - Als letzte Alternative entscheidet das Los.
- ### 3.8 Ranking zwischen den Gruppen
- Es gilt zunächst die Anzahl der Spielpunkte,
 - bei gleicher Punktzahl der bessere Satzquotient,
 - bei gleichem Satzquotient der bessere Ballquotient,
 - als letzte Alternative entscheidet das Los.

3.9 Die Mannschaften müssen einheitliche Spielshirts mit Nummern tragen. Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (www.fivb.org) einzusehen.

3.10 Für alle Spiele sind DVV-geprüftes Material und durchgehende Antennen zu verwenden. Seitliche Abspannungen der Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein, um Verletzungen zu vermeiden.

Offizieller Spielball ist der Mikasa „VLS 300 Micro“ Umfang 67 ± 1 cm, mit der Zusatzbezeichnung „DVV official“ und/oder „DVV Beach 1“.

3.11	Netzhöhe		Feldgröße.	
	weiblich	2,15m	weiblich	7m x 7m
	männlich	2,20m	männlich	7m x 7m

3.12 Verkürzte Spiele

Besteht für die Teilnehmenden die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von Ein-Satz-Spielen.

3.13 Abweichend von internationalen Beach-Volleyball-Regeln der FIVB können minderjährige Spieler*innen aufgrund eines gesundheitlichen Risikos von der Jury vom Turnier ausgeschlossen werden.

3.14 Ozon

Es gelten die Regularien des entsprechenden Bundeslandes für Sportveranstaltungen. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist das Turnier vom Ausrichter abubrechen.

3.15 Bei den DBVVM gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände, als auch in den Hallen und Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss von der Meisterschaft und einem Kautionsverlust für das komplette Team.

4. Datenschutz

Die auf den Webseiten von www.volleyball-verband.de und <http://beach.volleyball-verband.de> veröffentlichten Turnierergebnisse und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Vereine:

- Name des Vereins
- Spielergebnis
- Platzierung

Mit Meldung zum Turnier willigen die Vereine ein, dass die Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren willigt der Verein ein, dass alle Daten den Landesverbänden sowie der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen, falls diese zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes dienen.